

Johannes Rauch
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Mag.^a Christine Schwaz-Fuchs
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.194.270

Wien, 6.5.2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3991/J-BR/2022 des Bundesrates Christoph Steiner und weiterer Bundesräte betreffend Altersstruktur von Kassenärzten** wie folgt:

Ich schicke voraus, dass sich die gegenständliche parlamentarische Anfrage vorwiegend auf Fragen des Vollzugs durch die Krankenversicherungsträger bezieht. Ungeachtet der Tatsache, dass dieser an sich nicht Gegenstand des Interpellationsrechts nach Art. 52 B-VG ist, habe ich in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahme des Dachverbands der Sozialversicherungsträger eingeholt, der dazu wiederum die einzelnen Krankenversicherungsträger befragt hat. Diese Stellungnahme habe ich der Beantwortung zu Grunde gelegt.

Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Burgenländische Ärzte verfügten in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 jeweils zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember über einen Kassenvertrag (Aufgliederung nach den jeweiligen Bezirken, nach den jeweiligen Fachrichtungen sowie nach Geschlechtern)?*

- *Wie viele Vorarlbergische Ärzte verfügten in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 jeweils zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember über einen Kassenvertrag (Aufgliederung nach den jeweiligen Bezirken, nach den jeweiligen Fachrichtungen sowie nach Geschlechtern)?*
- *Wie viele Tiroler Ärzte verfügten in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 jeweils zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember über einen Kassenvertrag (Aufgliederung nach den jeweiligen Bezirken, nach den jeweiligen Fachrichtungen sowie nach Geschlechtern)?*

Hinsichtlich der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) verweise ich auf die vom Dachverband übermittelten Dokumente „Beilage 1-Burgenland“, „Beilage 2-Vorarlberg“ und „Beilage 3-Tirol“.

Ergänzend merkte die ÖGK zu Tirol an, dass die Auswertung nach Geschlecht für die Stichtage in den Jahren 2018, 2019, 2020 aufgrund fehlender systematischer Datenhaltung nicht möglich ist.

Bezüglich der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) wird – gemäß der Stellungnahme des Dachverbands – ebenfalls auf die von der ÖGK bekanntgegebenen Zahlen verwiesen (Beilagen 1 bis 3), weil die Vertragsärztinnen und -ärzte der SVS sowie der BVAEB mit wenigen Ausnahmen auch einen Vertrag mit der ÖGK haben, sodass der Stand an Vertragsärztinnen und -ärzten somit beinahe identisch ist.

Fragen 4 bis 6:

- *Wie stellte sich das Durchschnittsalter der Burgenländischen Kassenärzte in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 jeweils zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember dar (Aufgliederung nach den jeweiligen Bezirken, nach den jeweiligen Fachrichtungen sowie nach Geschlechtern)?*
- *Wie stellte sich das Durchschnittsalter der Vorarlbergischen Kassenärzte in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 jeweils zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember dar (Aufgliederung nach den jeweiligen Bezirken, nach den jeweiligen Fachrichtungen sowie nach Geschlechtern)?*
- *Wie stellte sich das Durchschnittsalter der Tiroler Kassenärzte in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 jeweils zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember dar*

(Aufgliederung nach den jeweiligen steirischen Bezirken, nach den jeweiligen Fachrichtungen sowie nach Geschlechtern)?

Da eine solche Auflistung, insbesondere in Bezirken in denen nur eine Vertragsärztin bzw. ein Vertragsarzt im jeweiligen Fachbereich praktiziert, Rückschlüsse auf das konkrete Alter einzelner Ärztinnen bzw. Ärzte ermöglichen würde, wird von einer Veröffentlichung der diesbezüglichen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen abgesehen.

Fragen 7 bis 9:

- *Wie viele Burgenländischen Ärzte verfügten zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage über einen Kassenvertrag (Aufgliederung nach den jeweiligen Bezirken, nach den jeweiligen Fachrichtungen sowie nach Geschlechtern)?*
- *Wie viele Vorarlbergische Ärzte verfügten zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage über einen Kassenvertrag (Aufgliederung nach den jeweiligen Bezirken, nach den jeweiligen Fachrichtungen sowie nach Geschlechtern)?*
- *Wie viele Tiroler Ärzte verfügten zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage über einen Kassenvertrag (Aufgliederung nach den jeweiligen Bezirken, nach den jeweiligen Fachrichtungen sowie nach Geschlechtern)?*

Hinsichtlich der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) verweise ich auf die vom Dachverband übermittelten Dokumente „Beilage 1-Burgenland“, „Beilage 2-Vorarlberg“ und „Beilage 3-Tirol“.

Ergänzend merkte die ÖGK zu Tirol an, dass die Auswertung nach Geschlecht für die Stichtage in den Jahren 2018, 2019, 2020 aufgrund fehlender systematischer Datenhaltung nicht möglich ist.

Bezüglich der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) wird – gemäß der Stellungnahme des Dachverbands – ebenfalls auf die von der ÖGK bekanntgegebenen Zahlen verwiesen (Beilagen 1 bis 3), weil die Vertragsärztinnen und -ärzte der SVS sowie der BVAEB mit wenigen Ausnahmen auch einen Vertrag mit der ÖGK haben, sodass der Stand an Vertragsärztinnen und -ärzten somit beinahe identisch ist.

Fragen 10 bis 12:

- *Wie stellt sich das Durchschnittsalter der Burgenländischen Kassenärzte zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage dar (Aufgliederung nach den jeweiligen Bezirken, nach den jeweiligen Fachrichtungen sowie nach Geschlechtern)?*
- *Wie stellt sich das Durchschnittsalter der Vorarlbergischen Kassenärzte zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage dar (Aufgliederung nach den jeweiligen Bezirken, nach den jeweiligen Fachrichtungen sowie nach Geschlechtern)?*
- *Wie stellt sich das Durchschnittsalter der Tiroler Kassenärzte zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage dar (Aufgliederung nach den jeweiligen Bezirken, nach den jeweiligen Fachrichtungen sowie nach Geschlechtern)?*

Da eine solche Auflistung, insbesondere in Bezirken in denen nur eine Vertragsärztin bzw. ein Vertragsarzt im jeweiligen Fachbereich praktiziert, Rückschlüsse auf das konkrete Alter einzelner Ärztinnen bzw. Ärzte ermöglichen würde, wird von einer Veröffentlichung der diesbezüglichen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen abgesehen.

Frage 13:

- *Wie viele Kassenarztstellen sind im Burgenland zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage unbesetzt (Aufgliederung nach den jeweiligen Bezirken und nach den jeweiligen Fachrichtungen)?*

Hinsichtlich der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) verweise ich auf die nachstehende Tabelle.

Unbesetzte Planstellen					
Bezirk	Allgemein- medizin	Chirurgie	Frauenheil- kunde und Geburtshilfe	Haut- und Geschlechts- krankheiten	Zahn-, Mund- und Kieferheil- kunde
Eisenstadt	-	1*	-	-	-
Güssing	-	-	-	-	-
Jennersdorf	1	-	1	-	1
Mattersburg	-	-	-	-	-
Neusiedl	1*	-	-	1	1

Oberpullendorf	1*	-	-	-	-
Oberwart	-	-	-	-	2

* Bewerber:in bereits gefunden, Vertragsbeginn verzögert sich

Bezüglich der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) wird – gemäß der Stellungnahme des Dachverbands – ebenfalls auf die von der ÖGK bekanntgegebenen Zahlen verwiesen, weil die Vertragsärztinnen und -ärzte der SVS sowie der BVAEB mit wenigen Ausnahmen auch einen Vertrag mit der ÖGK haben, sodass der Stand an Vertragsärztinnen und -ärzten somit beinahe identisch ist.

Frage 14:

- *Wie viele Kassenarztstellen sind in Vorarlberg zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage unbesetzt (Aufgliederung nach den jeweiligen Bezirken und nach den jeweiligen Fachrichtungen)?*

Hinsichtlich der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) verweise ich auf die nachstehende Tabelle.

Unbesetzte Planstellen			
Bezirk	Allgemein- medizin	Augenheilkunde	Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Bludenz	-	1	-
Bregenz	2	-	-
Dornbirn	-	3	1
Feldkirchen	2	2	0,5

Bezüglich der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) wird – gemäß der Stellungnahme des Dachverbands – ebenfalls auf die von der ÖGK bekanntgegebenen Zahlen verwiesen, weil die Vertragsärztinnen und -ärzte der SVS sowie der BVAEB mit wenigen Ausnahmen auch einen Vertrag mit der ÖGK haben, sodass der Stand an Vertragsärztinnen und -ärzten somit beinahe identisch ist.

Frage 15:

- *Wie viele Kassenarztstellen sind in Tirol zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage unbesetzt (Aufgliederung nach den jeweiligen Bezirken und nach den jeweiligen Fachrichtungen)?*

Hinsichtlich der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) verweise ich auf die vom Dachverband übermittelte „*Beilage 4-Tirol*“.

Bezüglich der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) wird – gemäß der Stellungnahme des Dachverbands – ebenfalls auf die von der ÖGK bekanntgegebenen Zahlen verwiesen („*Beilage 4-Tirol*“), weil die Vertragsärztinnen und -ärzte der SVS sowie der BVAEB mit wenigen Ausnahmen auch einen Vertrag mit der ÖGK haben, sodass der Stand an Vertragsärztinnen und -ärzten somit beinahe identisch ist.

Fragen 16 bis 22:

- *Wie viele Wahlärzte ohne Kassenvertrag verfügen zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage über eine Niederlassung im Burgenland (Aufgliederung nach den jeweiligen Bezirken, nach den einzelnen Jahren, nach den jeweiligen Fachrichtungen sowie nach Geschlechtern)?*
- *Wie viele Wahlärzte ohne Kassenvertrag verfügen zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage über eine Niederlassung in Vorarlberg (Aufgliederung nach den jeweiligen Bezirken, nach den einzelnen Jahren, nach den jeweiligen Fachrichtungen sowie nach Geschlechtern)?*
- *Wie viele Wahlärzte ohne Kassenvertrag verfügen zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage über eine Niederlassung in Tirol (Aufgliederung nach den jeweiligen Bezirken, nach den einzelnen Jahren, nach den jeweiligen Fachrichtungen sowie nach Geschlechtern)?*
- *Wie stellt sich das Durchschnittsalter der Burgenländischen niedergelassenen Wahlärzte ohne Kassenvertrag zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage dar (Aufgliederung nach den jeweiligen Bezirken, nach den jeweiligen Fachrichtungen sowie nach Geschlechtern)?*
- *Wie stellt sich das Durchschnittsalter der in Vorarlberg niedergelassenen Wahlärzte ohne Kassenvertrag zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage*

dar (Aufgliederung nach den jeweiligen Bezirken, nach den jeweiligen Fachrichtungen sowie nach Geschlechtern)?

- *Wie stellt sich das Durchschnittsalter der Tiroler niedergelassenen Wahlärzte ohne Kassenvertrag zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage dar (Aufgliederung nach den jeweiligen Bezirken, nach den jeweiligen Fachrichtungen sowie nach Geschlechtern)?*

Da es sich bei Wahlärztinnen und -ärzten nicht um Vertragspartner:innen der Krankenversicherungsträger handelt, können die Fragen 16 bis 22 mangels bei den Krankenversicherungsträgern vorhandener Daten nicht beantwortet werden. Auch meinem Ressort selbst stehen derartige Informationen nicht zur Verfügung.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass Frage 19 keinen Anfragetext enthält.

Fragen 23 bis 26:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens Ihres Ministeriums in den Jahren 2020, 2021 und 2022 gesetzt, um dem sich zuspitzenden Kassenärztemangel im Burgenland zu begegnen (bspw. Startkapital, Mietzuschüsse, attraktivere Kassenverträge etc.)?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens Ihres Ministeriums in den Jahren 2020, 2021 und 2022 gesetzt, um dem sich zuspitzenden Kassenärztemangel in Vorarlberg zu begegnen (bspw. Startkapital, Mietzuschüsse, attraktivere Kassenverträge etc.)?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens Ihres Ministeriums in den Jahren 2020, 2021 und 2022 gesetzt, um dem sich zuspitzenden Kassenärztemangel in Tirol zu begegnen (bspw. Startkapital, Mietzuschüsse, attraktivere Kassenverträge etc.)?*
- *Welche weiteren konkreten Maßnahmen sind seitens Ihres Ministeriums aktuell in Umsetzung bzw. in Planung, um dem sich weiter zuspitzenden Kassenärztemangel in der Steiermark zu begegnen (bspw. Startkapital, Mietzuschüsse, attraktivere Kassenverträge etc.)?*

Hierzu wird – wie schon in der Beantwortung anderer parlamentarischer Anfragen zum Thema Vertragsärztemangel wiederholt ausgeführt, zuletzt in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3989/J-BR/2022 des Bundesrates Markus Leinfellner und weiterer Bundesräte betreffend Altersstruktur steirischer Kassenärzte – festgehalten, dass es im Bereich des Vertragspartnerrechts in der Ingerenz der als Selbstverwaltungskörper

eingesetzten Sozialversicherungsträger liegt, Anreize (etwa durch eine Anschubfinanzierung) zu schaffen, um das Interesse der Ärztinnen bzw. Ärzte an einem Vertragsverhältnis zu einem Krankenversicherungsträger zu wecken. In den Kompetenzbereich des Ministeriums fällt hingegen lediglich die Beteiligung an der Schaffung der hierfür notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Diesem Anliegen wurde unter anderem z.B. bereits im Jahr 2017 durch die Initiative zur Einführung des Primärversorgungsgesetzes (PrimVG) und die damit geschaffene Möglichkeit, Primärversorgungseinheiten zu gründen, Rechnung getragen. Auch mit dem Inkrafttreten des § 47a ÄrzteG im Jahr 2019 und der dadurch ermöglichten Anstellung von Ärztinnen bzw. Ärzten im niedergelassenen Bereich wurde vom Gesetzgeber eine wichtige Maßnahme zur Verhinderung eines etwaigen Kassenärztinnen- bzw. Kassenärztemangels gesetzt. Die angesprochenen Maßnahmen haben zu einer Flexibilisierung im Bereich der Zusammenarbeitsformen von Ärztinnen bzw. Ärzten geführt, wodurch vor allem den Bedürfnissen junger Ärztinnen und Ärzte nach erhöhter Work-Life-Balance entsprochen werden konnte. Da es sich dabei allerdings vorwiegend um mittel- bis langfristige Maßnahmen handelt, werden diese ihre Wirkung erst in den kommenden Jahren vollständig entfalten können.

Zusätzlich wurde 2021 im Rahmen des Österreichischen Aufbauplans als ein wesentliches Projekt die Stärkung der Primärversorgung mit Investitionen in der Höhe von insgesamt 100 Mio. Euro verankert. Durch dieses bis 2026 laufende Projekt sollen konkrete Maßnahmen zur Attraktivierung der Primärversorgung umgesetzt und Förderungen für über 170 Projekte vorgesehen werden.

Angemerkt wird, dass – dem Gesamtzusammenhang der Anfrage nach zu urteilen – die Frage 26 wohl irrtümlicherweise auf die Steiermark Bezug nimmt, weshalb bei der Beantwortung davon ausgegangen wurde, dass entsprechend den übrigen Fragen die Bundesländer Burgenland, Tirol und Vorarlberg gemeint sind. Nichtsdestotrotz gelten die obigen Ausführungen selbstverständlich auch für das Bundesland Steiermark, weshalb sie bereits in die Beantwortung der oben genannten Anfrage betreffend die Altersstruktur steirischer Kassenärzte Eingang gefunden haben.

Frage 27:

- *Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der jeweiligen Sozialversicherungsträger in Umsetzung bzw. in Planung, um einem drohenden Kassenärztemangel im Burgenland zu begegnen (bspw. Startkapital, Mietzuschüsse, attraktivere Kassenverträge etc.)?*

Nach Mitteilung des Dachverbands wurden in den letzten Jahren im Burgenland folgende Maßnahmen zur Attraktivierung von Vertragsarztstellen umgesetzt:

- Modernisierung des Bereitschaftsdienstes unter der Woche (keine Dienste mehr über Nacht, Ersatz durch Etablierung von Akutordinationen an den Spitalsstandorten bzw. in den Bezirksvororten wochentags von 17.00 bis 22.00 Uhr und Visitenärztinnen und -ärzte in den Bezirken zur selben Zeit, ab 22.00 Uhr „1450“ Gesundheitsberatung.),
- Modernisierung des Sonn- und Feiertagsdienstes (kontinuierliche Anpassung der Dienstzeiten von ursprünglich Samstag 07.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr auf 08.00 bis 16.00 Uhr an Samstagen, Sonn- und Feiertagen),
- Adaptierung des Gruppenpraxengesamtvertrages – Wegfall von Fallzahlbeschränkungen,
- Gesamtvertragliche Regelung über Anstellung von Ärztinnen und Ärzten bei Ärztinnen und Ärzten
- Möglichkeit der Dauervertretung

Weiters wird berichtet, dass die ÖGK die Etablierung von Primärversorgungseinheiten – aufgrund des ländlichen Charakters des Burgenlandes primär in Form von Netzwerken – forciert. Wesentlich ist dabei die Erbringung von Leistungen entsprechend den jeweiligen berufsrechtlichen Befugnissen, insbesondere die Verlagerung von Leistungen von den Ärztinnen und Ärzten hin zu Angehörigen anderer Gesundheitsdienstleister:innen (Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen, Physiotherapeuten:innen etc.).

Frage 28:

- *Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der jeweiligen Sozialversicherungsträger in Umsetzung bzw. in Planung, um einem drohenden Kassenärztemangel in Vorarlberg zu begegnen (bspw. Startkapital, Mietzuschüsse, attraktivere Kassenverträge etc.)?*

Der Dachverband teilte mit, dass in den letzten Jahren folgende Maßnahmen in Vorarlberg umgesetzt wurden bzw. derzeit geplant sind, um die ärztliche Versorgung zu gewährleisten:

- Gewährung einer Anschubfinanzierung für schwer besetzbare Planstellen.
- Durch die Möglichkeit des Job-Sharings wurde die Option geschaffen, eine Teilung eines bestehenden Einzelvertrages vorzunehmen, um auch flexiblere Arbeitsmodelle anbieten zu können.

- Seit 1. Oktober 2021 gibt es einen Gesamtvertrag mit der Ärztekammer für Vorarlberg betreffend die Möglichkeit der Anstellung von Ärztinnen und Ärzten bei Ärztinnen und Ärzten. Dadurch wurde der Forderung der Ärzteschaft nach flexibleren Arbeitszeitmodellen Rechnung getragen.
- Weiters soll die Primärversorgung gestärkt werden, um ein niederschwelliges gesamtheitliches Angebot bzw. eine möglichst abschließende Behandlung für Patient:innen bieten zu können. Derzeit sind drei Primärversorgungseinheiten geplant bzw. in Verhandlung.

Frage 29:

- *Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der jeweiligen Sozialversicherungsträger in Umsetzung bzw. in Planung, um einem drohenden Kassenärztemangel in Tirol zu begegnen (bspw. Startkapital, Mietzuschüsse, attraktivere Kassenverträge etc.)?*

In Tirol wurde – den Informationen des Dachverbands zufolge – eine breite Palette an unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit geschaffen: Zu nennen sind beispielsweise Job-Sharing (d.h. die gemeinsame Vertragserfüllung), befristete erweiterte Stellvertretung, die Übergabepaxis, Anstellung von Ärztinnen und Ärzten bei Ärztinnen und Ärzten sowie die Gruppenpraxis. Darüber hinaus wird im Rahmen der Honorarverhandlungen der Leistungskatalog des § 2 Gesamtvertrages den sich ändernden Anforderungen angepasst (z.B. Abrechnung von Ultraschall für Allgemeinmediziner:innen mit entsprechendem Fortbildungsdiplom, Zuschlagspositionen für die Versorgung an Tagesrandzeiten, etc.).

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

